

**TOP II.8**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	21.11.2019	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Rahmenvertrag - Leistungs- und Qualitätsvereinbarung ambulante  
erzieherische Hilfen**

Vorlage Nr.: 20190784

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Rahmenvereinbarung über die Leistung und Qualität ambulanter erzieherischer Maßnahmen zu.

### **Begründung:**

Die in Ludwigshafen ansässigen Anbieter von ambulanten Jugendhilfemaßnahmen erbringen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII. Mit der vorliegenden Rahmenvereinbarung sollen die Bedingungen und Grundlagen der Leistungserbringung vereinheitlicht und grundsätzlich geregelt werden.

Die Rahmenvereinbarung regelt insbesondere die Art der Leistung und legt den betreuten Personenkreis sowie die Durchführung der jeweiligen Maßnahmen fest.

Neben der Prozessqualität und Entscheidungskompetenz wird u.a. auch das Anforderungsprofil (Fachkräfteangebot) und die jeweiligen Vertretungen verbindlich geregelt.

Eine einheitliche Vorgehensweise ist auch für die Ausgestaltung der Hilfestellung zwischen Stadtjugendamt, den Leistungserbringern und den leistungsberechtigten Eltern bzw. jungen Menschen von besonderer Bedeutung.

Die nun vorliegende Rahmenvereinbarung wurde in mehreren Gesprächen zwischen LuZiE (3-17), dem Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe, der Ökumenischen Fördergemeinschaft und dem Stadtjugendamt erarbeitet.

Wenn der Jugendhilfeausschuss zustimmt, soll die Vereinbarung mit allen in Ludwigshafen ansässigen Jugendhilfeanbietern abgeschlossen werden.